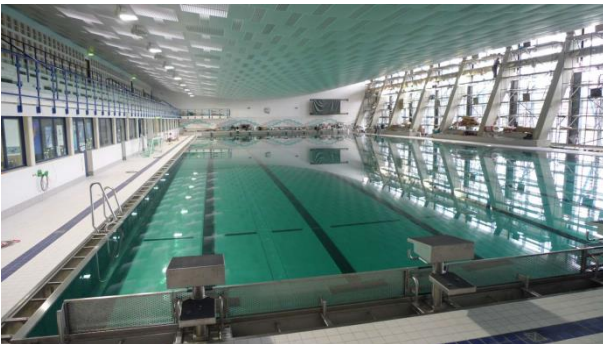
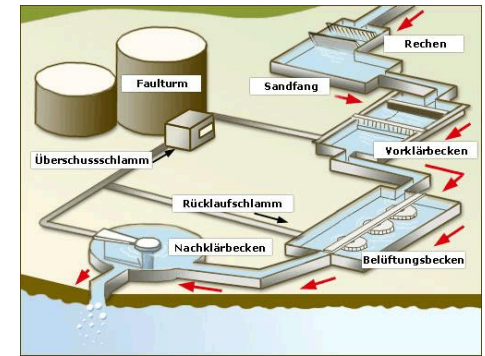


# Investitionsplanung der Samtgemeinde Zeven



# Investitionsplanung für die Jahre 2016 ff.

Aktuell (Haushalte 2016 ff.) sind insbesondere folgende **Großprojekte** neben vielen kleineren Vorhaben und Maßnahmen bereits begonnen, oder in Vorbereitung:

## a) begonnen:

<b>Neubau Oberschule</b> (noch mit Zuweisung vom Lkr)	14.500.000 € ./ 6.500.000 €	<b>Zahlung 2016 !</b> Kreisschulbaukasse
<b>Erweiterung ARA</b>	6.530.000 €	lfd. Maßnahme
<b>Neubau von Kanälen in</b> Rüspel, Frankenbostel	4.505.000 €	Planung 2015-2017

**weitere ....**

**Hinsichtlich dieser Maßnahmen sind Entscheidungen nicht mehr zu treffen.**

# Investitionsplanung für die Jahre 2016 ff.

## b) weitere Planungen/Bedarfe:

**Grundschule Klostergang ?** 10.675.000 €

(nur noch zinslose Darlehen aus KSBK)

**Sanierung Sporthallen** ? € Dach-, Sanitätsanierungen

**Sanierung AquaFit** ? € Prüfung v. Alternativen

*Machbarkeitsstudie wird extern erstellt, Vorlage 11/15 geplant.*

### **Feuerschutz lt. Feuerwehrbedarfsplan**

Neubau Badenstedt 500.000 € geschätzte Baukosten

Neubau / Sanierung FW Zeven 4.000.000 € ?

Beschaffung von Fahrzeugen 1.000.000 € Finanzplanung rd. 300.000 €/a

### **Schmutzwasserbeseitigung**

Volkensen 1.500.000 € geschätzt ab 2020 ?

Badenstedt ?

**Im Weiteren siehe auch Anlage zur Beschlussvorlage Nr. SG/393/2011-16**

**Nicht unproblematisch sind die von den Mitgliedsgemeinden ausgelösten Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung und Oberflächenentwässerung**



**Folgepflicht der SG !**

# Investitionsbedarf der Abwasserbeseitigung





Die finanziellen Auswirkungen der Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung belasten die Ergebnishaushalte vordergründig nicht, da es sich um den Bereich des **Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung** handelt.

In diesem Bereich sind alle Kosten des Betriebes und insbesondere auch die Abschreibungen im Idealfall **langfristig durch die Schmutzwassergebühren aber auch Kanalbaubeiträge gedeckt**. Ob dies auch in Zukunft der Fall ist, wird die von Landkreis geforderte Neukalkulation der Schmutzwassergebühren zeigen. Ggfls. ist eine Gebührenanpassung vorzunehmen.






Die Höhe der Investitionen führen jedoch kurzfristig zu Liquiditätsbedarf, der nur durch Kredite gedeckt werden kann. Die hierdurch entstehenden Schulden sind als sogenannte „**rentierliche Schulden**“ aus den vorgenannten Gründen anders als die übrigen Schulden zu werten. Problematisch sind hier nur die **unterschiedlichen Laufzeiten von Darlehensverbindlichkeiten und Abschreibungsdauer**. So haben die **Darlehen Laufzeiten zwischen 30 und 35 Jahren** bei einer **Nutzungsdauer von Kanälen von 75 Jahren**. Das heißt die Refinanzierung über Gebühren erfolgt letztlich über 75 Jahre, da nur die planmäßigen Abschreibungen in die Gebührenkalkulation einfließen.

Insofern entsteht immer eine Belastung im Rahmen der „**Vorfinanzierung**“ für die Samtgemeinde.

# Sanierungsstau Sporthallen

<u>Sporthalle Kanalstraße</u>				bauliche Unterhaltung	investiv	Umsetzung		
				€	€			
Sanierung Dach /Attika	2600	m <sup>2</sup>	x 150		390.000	dringend		
Sanierung Trinkwasserverteilung				150.000	dringend			
Heizungs- und Lüftungstechnik (gem. Energiebericht u. Kosten- schätzung Fachplaner von 2013)					270.000	mittelfristig		
Prallschutz	450	m <sup>2</sup>	x 75	33.750		mittelfristig		
Prallschutz oberhalb (wg. Mineralwolle)	250	m <sup>2</sup>	x 75	18.750				
Sportboden	1250	m <sup>2</sup>	x 100	125.000		mittelfristig		
Sanierung Holzdecken Flure (wg. Mineralwolle)	460	m <sup>2</sup>	x 80	36.800		dringend		
einschl. Beleuchtung / Brandschutz				3.500				
Sanierung Holzdecken Halle (wg. Mineralwolle)	1000	m <sup>2</sup>	x 80	80.000		dringend		
Erneuerung der Rauchschutztüren	5			7.000		mittelfristig		
Erneuerung der Außentüren	4			6.000		mittelfristig		
Erneuerung Fenster Gymnastikhalle (Einfachverglasung)						mittelfristig		
				<b>460.800</b>	<b>660.000</b>			<b>gesamt: 1.120.800</b>
						dringend:	<b>660.300</b>	mittelfristig: <b>460.500</b>

# Sanierungsstau Sporthallen

			bauliche Unterhaltung €	investiv €				
<b><u>Sporthalle Gosekamp</u></b>								
Sanierung Dach in BU eingeplant für 2016!			120.000		dringend			
Sanierung Trinkwasserverteilung			150.000		dringend			
Prallschutz	255 m² x	75	19.125		mittelfristig			
Sportboden	410 m² x	100	41.000		mittelfristig			
Sanierung Holzdecken (wg. Mineralwolle)	50 m² x	50	2.500		mittelfristig			
einschl. Beleuchtung / Brandschutz			1.500					
Erneuerung der Rauchschutztür			1.500		mittelfristig			
Erneuerung der Außentür			3.000		mittelfristig			
Erneuerung Innentüren			3.000		mittelfristig			
			<b>341.625</b>					
					dringend:	<b>270.000</b>	mittelfristig:	<b>71.625</b>
<b><u>Sporthalle Klostergang</u></b>								
Sanierung Dach/Lichtband			?		langfristig			
Sanierung Trinkwasserverteilung			60.000		in Arbeit			
<b><u>Sporthalle Lühlenfeld</u></b>								
Sanierung Dach					mittelfristig			
Prallschutz			?		mittelfristig			
Sportboden					mittelfristig			
<b>Summe für dringende Arbeiten</b>						<b>930.300</b>		
<b>Summe für mittelfristig notwendige Arbeiten</b>						<b>532.125</b>		

# Weiterer Sanierungsbedarf

Neben den zahlreichen investiven Maßnahmen besteht in absehbarer Zeit weiterer Sanierungsbedarf (bauliche Unterhaltung) in verschiedenen Bereichen, der auch auf Zurückhaltung in der Vergangenheit zurückzuführen ist.

Diese werden die **Ergebnishaushalte** der kommenden Jahre zusätzlich belasten.

Als Beispiele sind hier zu nennen:

- Rathaustiefgarage, Betonsanierung rd. 250.000 € in 2016 vorgesehen
- Rathaus, Fenstersanierung evtl. Mehrjahresprogramm
- Sporthallen (siehe oben)
- Friedhofskapellen
- Bauhof baldige Entscheidung im Zuge FWG notwendig
- Feuerwehrgerätehäuser
- ....

# Ist das alles noch finanzierbar ?

Hinsichtlich der Finanzierbarkeit sind 2 Gesichtspunkte entscheidend:

a) Liquidität (Finanzhaushalt)

- Die Samtgemeinde verfügt nicht über die erforderlichen liquiden Mittel um alle investiven Auszahlungen zu bezahlen.

Ohne neue Kreditaufnahmen sind bei der Samtgemeinde jährlich

rd. 1,5 - 2 Mio. € an Investitionen finanzierbar, was nicht ausreicht.

Investitionen werden daher derzeit durch neue Kredite finanziert.

Gibt es hierzu Alternativen ?



# Ist das alles noch finanzierbar ?

## b) Alternative Finanzierungsformen

Neben der klassischen „Eigenerstellung“ und Kreditfinanzierung von Investitionsmaßnahmen sind alternative Wege grundsätzlich möglich. Als bekannte Alternativen sind hier insbesondere

**PPP**      Public Private Partnerchip

oder

**ÖPP**      Öffentlich-Private Partnerschaft

in verschiedenen Ausgestaltungsformen zu nennen.

Im Kern zielen alle Modelle darauf ab, dass Investitionsvorhaben **durch private Dritte geplant, erstellt und finanziert** werden und anschließend **durch die öffentliche Hand gemietet, geleast oder in anderer Weise finanziert** werden.

<u>Beispiele:</u>	<u>Nutzer/Mieter</u>	<u>Investitionsvolumen:</u>
JVA Bremervörde	Land Niedersachsen	66,0 Mio. €
Schwimmbad Seelze	Region Hannover	12,1 Mio. €
Feuerwehrhauptwache Celle	Stadt Celle	12,7 Mio. €
Schulbau	Stadt Achim	8,4 Mio. €
Kita	Stadt Lehrte	4,2 Mio. €
Autobahnen	Bund	

# Ist das alles noch finanzierbar ?

## Vorteile alternativer Finanzierungsformen ?

### 1. Reduzierung der eigenen Neuverschuldung ?

- nur bei bestimmter Vertragsausgestaltung der Anmietung ohne Eigentumsübergang
- bei vereinbartem Eigentumsübergang liegt ein **kreditähnliches Rechtsgeschäft** vor, welches genehmigungspflichtig und wie eine Kreditverbindlichkeit in der Bilanz auszuweisen ist (*also nur ein vordergründiger Vorteil*)

### 2. Entlastung eigenen Personals während der Planungs- und Bauphase

Sinnvoll ist für größere Maßnahmen in jedem Fall das bereits für die Oberschule praktizierte sog. **Beschaffungsmodell** in dem Planung und Ausführung durch einen Dritten erfolgt. Hier ist jedoch bei Übernahme des fertigen Gebäudes die vollständige Bezahlung in einer Summe vereinbart.

# Ist das alles noch finanzierbar ?

## 3. Wirtschaftlichkeit ?

Da neben den entstehenden Planungs-, Bau- und Finanzierungskosten auch der unternehmerische Gewinn des Dritten bezahlt werden muss, ist die Frage der tatsächlichen Wirtschaftlichkeit bei Leasing- und Mietmodellen genau zu prüfen.

*Für den Bereich der Bundesautobahnen hat der Bundesrechnungshof festgestellt, dass die gewählten PPP-Modelle für den Bund nicht wirtschaftlich waren.*

Da wie oben dargestellt zahlreiche Kommunen von alternativen Finanzierungsformen Gebrauch machen, könnten diese natürlich auch für die SG Zeven geprüft werden.

# Ist das alles noch finanzierbar ?

## c) Auswirkung auf den Haushaltsausgleich (Ergebnishaushalt)

Der Haushaltsausgleich stellt nicht auf liquide Mittel sondern auf den **Ausgleich von laufenden Erträgen und Aufwendungen** ab.

Die Forderung des NKomVG (§ 110 Abs. 4) ist, dass alle laufenden Ausgaben eines Jahres durch laufende Erträge des gleichen Jahres gedeckt werden.

Bei der Beurteilung der Finanzierbarkeit der geplanten Vorhaben ist daher insbesondere auch die Auswirkung auf den Ergebnishaushalt zu beachten da dieser in den Folgejahren durch Mehraufwendungen für **Abschreibungen** und **Betriebskosten** sowie zusätzliche **Zinsbelastungen** durch die Investitionen belastet wird. Hierzu zählen ggfls. **Miet- oder Leasingraten**, wenn kein Eigentumsübergang vorgesehen ist. Bei vereinbartem Eigentumsübergang sind Leasingraten als Investition über Kredite finanzierbar.

Ein Ausgleich des SG-Haushaltes ist im Wesentlichen nur durch die weitere **Anhebung der SG-Umlage** möglich.

# Ist das alles noch finanzierbar ?

## Entwicklung der SG-Umlage ?

Die bereits zum Haushalt 2015 von 43 auf 44 v.H. angehobene Samtgemeindeumlage muss zum Ausgleich des Haushaltes 2016 (*wie bereits in der Finanzplanung zum Haushalt 2015 prognostiziert*) nochmals um 1 v.H. auf **45 v.H.** angehoben werden.

Der Haushalt der Samtgemeinde kann hierdurch für 2016 voraussichtlich ausgeglichen aufgestellt werden. Für die Mitgliedsgemeinden entstehen jedoch bereits ab 2016 erhebliche Probleme beim Haushaltsausgleich.

Diese werden sich in den nächsten Jahren infolge des Finanzbedarfs der SG noch noch erheblich verschärfen, da bei einer Investitionstätigkeit der SG in dem beschriebenen Umfang von über 42 Mio. € (27,5 Mio. € ohne Abwasser) ein **Umlagesatz 50 v.H. im Jahr 2020** nicht unrealistisch sein dürfte.

**Mehrbelastungen für die Mitgliedsgemeinden** pro Jahr dann voraussichtlich rd.:

Zeven:	840.000 €	Elsdorf:	100.000 €
Gyhum:	160.000 €	Heeslingen:	330.000 €

Eine weitere Anhebung der Kreisumlage ist ebenfalls nicht unwahrscheinlich.

Die **Schulden** der Samtgemeinde werden bei Umsetzung aller Investitionen bis zu diesem Zeitpunkt auf voraussichtlich **rd. 51 Mio. €** anwachsen.

# Investitionsplanung die Jahre 2016 ff.

Die aktuellen Anforderungen/Bedarfe an Investitionen in der Samtgemeinde erfordern das Setzen von

## Prioritäten

im Rahmen der **Finanzplanung**, die insbesondere die Finanzierbarkeit aber auch die tatsächliche Umsetzbarkeit durch die Mitarbeiter/innen der Verwaltung berücksichtigt.

**Es kann nicht alles Wünschenswerte oder auch Erforderliche zeitgleich angeschoben werden !**

**Fazit: Maß halten und Rücksichtnahme auf die nächste Generation, welche die Schulden zu tilgen hat.**

# Prioritäten

## Die Prioritäten ergeben sich aus:

- Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung  
freiwillige Aufgaben / Pflichtaufgaben
- politischen Zielvorstellungen
- Finanzierbarkeit

Festlegung der Prioritäten erfordert eine finanzielle Gesamtschau und darf nicht auf einzelne, gerade aktuelle Maßnahmen beschränkt werden.

# Prioritäten

## Prioritäten nach bisherigen Beratungen/Beschlussfassungen:

- |  |  |
|--|--|
| a) <b>Neubau Grundschule Klostergang</b> | Projektstartbeschluss<br>vom 21.07.2015 SG-Rat |
| b) <b>Feuerwehrgerätehaus Badenstedt</b> | Feuerwehrbedarfsplan                           |
| c) <b>Feuerwehrgerätehaus Zeven</b>      | Feuerwehrbedarfsplan                           |
| d) <b>Sanierung Sporthallen</b>          | notwendige Sanierungsmaßnahmen                 |
| e) ???                                   |  |

## Notwendige wichtige Grundsatzentscheidung:

- **Feuerwehrstandort Zeven ?**  
wegen des möglichen Zusammenhangs mit dem Bauhof
- Waschplatz für Fahrzeuge/Ölabscheider ?





---

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !

**Kai Michaelsen**

Kämmerer der Samtgemeinde Zeven